

Protokoll Nr. GVER/0391/2023
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin	Montag, den 20.03.2023
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:40 Uhr
Ort, Raum	Gemeindezentrum in Breithardt

Anwesend

Vorsitzende/r

Herr Sebastian Reischmann

Mitglieder

Herr Lukas Bachmann
Herr Halvor Boller
Herr Holger Classen
Frau Rita Czymai
Herr Ralf Diels
Herr Rainer Emmel
Herr Mike Geiter
Herr Patrick Gottlieb
Herr Thomas Hahn
Frau Renate Hengstler-Lindenthal
Herr Gerold Köhler
Herr Winfried Kühnl
Herr Sebastian Lohrer
Frau Silvia Ohlemacher
Herr Daniel Ott
Herr Rainer Petri
Herr Dr. Christian Spath
Herr Christian Stettler
Herr Ralf Wagner
Herr Klaus-Peter Willsch
Herr Sebastian Willsch

Protokollführer/in

Frau Birgit Schwing

nicht stimmberechtigt

Herr Jörg Michael Barber
Herr Daniel Bauer
Herr Axel Kortschik
Frau Regina Machts
Frau Sandra Neuhaus
Herr Jürgen Stengl

Es fehlten (entschuldigt)

Mitglieder

Herr Klaus Beisiegel
Herr Claus-Friedrich Drews
Herr Werner Gebauer

nicht stimmberechtigt

Frau Helga Becker

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch - ~~abgekürzte~~ - Einladung vom 03. März 2023 auf Montag, den 20. März 2023, 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße - ~~abgekürzte~~ - Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - ~~nicht~~ - beschlussfähig.

Protokoll

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Bericht des Gemeindevorstandes**

Wurde vorab versandt und wird von Bürgermeister Bauer mündlich erläutert und ergänzt.

3. **Aktuelle Stunde**

Die aktuelle Stunde wird abgehalten:

Frage Herr Stettler:

Im Protokoll des Gemeindevorstands vom 07.11.22 war zu lesen, dass die Anfrage der CDU bezüglich des Sanierungsbedarfs von gemeindlichen Liegenschaften wegen der Kurzfristigkeit nicht zu beantworten war. Wann ist mit dieser Antwort zu rechnen?

Antwort:

Nach wir vor gibt es in Hohenstein keine Bauamtsleitung. Dieser Punkt ist auf der ToDo Liste, kann aber momentan nicht beantwortet werden.

(Nach)Frage Herr Stettler:

Also liegt hierfür kein Konzept vor?

Antwort:

Nein, es gibt kein umfassendes Konzept für Instandhaltungsmaßnahmen.

Frage Herr Köhler:

Mir wurde erzählt, dass die Gemeinde mehr als 30.000,00 Euro für eine ehemalige Flüchtlingswohnung zahlen muss. Wie wird das finanziert?

Antwort:

Es geht hierbei um einen gerichtlichen Vergleich, wie Sie dem Vorstandsprotokoll entnehmen konnten. Der Vermieter wollte 80.000,00 Euro für die Sanierung. Es wurde ein Vergleich geschlossen. Diesem Vergleich hat der Gemeindevorstand zugestimmt. Dies will ich aber mit Rücksicht auf den Datenschutz nicht öffentlich kommentieren. Mittel stehen im 2022er Haushalt im Rahmen der Budgetdeckung zur Verfügung.

Frage Herr Emmel:

1. Sind jetzt alle Brandschäden in der Kläranlage Hennethal behoben?
2. Wurde die Firma enwas von der Gemeinde mit dem Wechsel der Wasserzähler beauftragt?

Antwort:

Zu 2. Die Gemeinde hat die Firma enwas damit beauftragt. Darüber wurde auch im Blättchen schon informiert.

Zu 1. 95% sind fertiggestellt. Es sind noch Restarbeiten zu erledigen, aber die Kläranlage ist funktionstüchtig.

Frage Herr Boller:

1. Wann wird das Rathaus wieder für den Publikumsverkehr geöffnet?
2. Zwei gemeindliche Wohnungen stehen offensichtlich leer. In Strinz-Margarethä ist eine Familie in einer feuchten Wohnung untergebracht. Kann diese Familie in eine der o.g. Wohnungen ziehen?

Antwort:

Zu 2. Die Wohnung in der alten Schule in Breithardt wird zurzeit noch saniert, es fehlt die Küche. Für die Wohnung über der Naspa wurde ein Förderantrag für eine energetische Sanierung gestellt. Dieser ist noch nicht beschieden. Bei positivem Bescheid wird hier saniert. Bei negativem Bescheid, kann die Familie eventuell dort einziehen.

Zu 1. Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Di und Do mit Terminvergabe, Mo, Mi und Fr kann die Gemeinde zu den Sprechzeiten ohne Anmeldung besucht werden.

Frage Herr Sebastian Willsch:

Im DGH Holzhausen muss dringend die Toilettenanlage erneuert werden, auch wenn es momentan keine Bauamtsleitung gibt. Kann sich denn der Bürgermeister nicht mit einem Architekten kurzschließen, damit hier was voran geht?

Antwort:

Die Erneuerung der Toilettenanlage ist schon lange Thema im Ortsbeirat. Allerdings gibt es hier offensichtlich Schwierigkeiten wegen unterschiedlicher Auffassungen des TGSV und des Ortsbeirates hinsichtlich der Nutzung eines Teils des Foyers zur Errichtung der Toilettenanlage. Der "Ball" liegt momentan beim Ortsbeirat zur abschließenden ortsinternen Klärung.

Frage Frau Hengstler-Lindenthal:

Der neue Busfahrplan ist für Strinz-Margarethä sehr schwierig bis unmöglich. Wurde der Gemeindevorstand bei der Fahrplanänderung einbezogen? Wer vom Gemeindevorstand ist für den ÖPNV zuständig?

Antwort:

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Kreis. Das Problem wurde dort bereits angesprochen und es wurde diesbezüglich auch schon geschrieben. Auch Gespräche mit betroffenen Eltern und dem zuständigen Dezernenten wurden bereits geführt. Der neue Landrat will sich damit befassen, es war sogar Gegenstand der Beratungen des Kreistages.

Frau Hengstler-Lindenthal:

Beim Mängeltelefon wurde angerufen. Es gab aber keine Reaktion bisher.

Antwort:

Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeit sich weitergehend als bisher einzubringen oder Einfluss auf die RTV zu nehmen. Ansprechpartner ist der Kreis. Das Mängeltelefon bringt hier nicht weiter, aber der Mängelmelder, da auf schriftliche Eingaben entsprechend reagiert wird.

Frage Frau Czymaj:

Wenn man die Namen der Ortsgerichtsbewerber/innen googelt, kommt man zu den Bewerbungsschreiben. Ich das datenschutzrechtlich in Ordnung?

Antwort:

Wenn Unterlagen im öffentlichen Teil von Session einstellt kann das eventuell passieren. Wir werden das prüfen.

Frage Herr Petri:

Gibt es bei der Gemeinde Notfallpläne für den Katastrophenfall? Wenn ja, wo kann man die einsehen?

Antwort:

Solche Pläne liegen verwaltungsintern vor. Sie können allerdings nicht öffentlich eingesehen werden.

Frage Herr Wagner:

Wie ist der Sachstand Rettungswache Strinz-Margarethä?

Antwort:

Ein Termin für die Umsetzung kann noch nicht genannt werden. Im Haushaltsplan 2022 des Rheingau-Taunus-Kreises waren erinnerlich Mittel eingestellt.

Anmerkung Herr Boller:

Da steht ein Gerüst davor.

Antwort:

Davon ist uns nichts bekannt.

Anmerkung Herr Sebastian Willsch zu Frau Hengstler-Lindenthal:

Zu den Busfahrplänen hat der Kreis in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Linie 225 ihre alte Linienführung zurück bekommen soll.

Frage Herr Dr. Spath:

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der heutigen Sitzung hat die Hälfte der Tagesordnungspunkte gefehlt. Kontrolliert das niemand?

Antwort:

Das konnte diesmal krankheits- und urlaubsbedingt nicht kontrolliert werden.

Frage Herr Hahn:

Wann erfolgt die Brennholzzuteilung?

Antwort:

Hierbei kam es zu einer Änderung der Zuständigkeit. Die Brennholzselbstwerberzuteilung soll oberste Priorität haben, so wurde es mit dem Forstamt kommuniziert und Konsequenzen bei Nichteinhaltung aufgezeigt. Im zweiten Revier ist die Zuteilung bereits weitestgehend erfolgt.

4. **Prüfbericht Jahresabschluss 2020**

Vorlage: GVER/002/2023

Die Gemeindevertretung Hohenstein nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form zur Kenntnis.

Folgende Punkte sollen zukünftig vom Gemeindevorstand erläutert werden:

- Die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses
- Die korrekte Erfassung der Erträge aus Beteiligungen an der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund
- Erläuterung der wesentlichen finanziellen Verpflichtungen
- Erläuterung Stand der Auftragserfüllung und Zielsetzung
- Üpl/apl Genehmigungen vor Auftragsvergabe
- Weiterentwicklung internes und externes Berichtswesen.

Zusätzlich soll eine Matrix aus den Prüfungsfeststellungen und der Prüfungsempfehlungen der Seiten 15, 16, 17, 18, 27, 28, 30 und 32 erstellt werden. Diese Matrix ist in 2023 den Berichten des Gemeindevorstandes in den Gemeindevertretersitzungen beizulegen.

Mit dieser Matrix wird über die Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen berichtet. Ein Großteil der Punkte sollte bis zur Einreichung des Jahresabschlusses 2022 Ende April 2023 korrigiert und einer Lösung zugeführt sein. Nicht erledigte Punkte sollen spätestens bis zur Dezembersitzung 2023 umgesetzt werden.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Dem Gemeindevorstand wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 2

5. **Quartalsbericht zum 31.12.2022**

Vorlage: GVER/003/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt des Quartalsbericht 4. Quartal zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

6. **Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aarbergen und Heidenrod, hier: Beantragung einer Zuwendung für eine Machbarkeitsstudie (Möglichkeitenstudie)**

Vorlage: GVER/004/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (einer Möglichkeitenstudie) zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden Aarbergen und Heidenrod sowie der Darstellung der sich aus diesen Möglichkeiten ergebenden Vor- und Nachteile.

Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, diese Studie gemeinsam mit den in die Studie einzubeziehenden Nachbarkommunen in Auftrag zu geben.

Der Gemeindevorstand stellt zuvor beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Förderantrag für diese Studie.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Umsetzung der Auflagen der Unteren Wasserbehörde zur Einleitung von behandelten Abwässern aus Kläranlagen, Vergabe an ein Ingenieurbüro
Vorlage: GVER/005/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt den aktuellen Sachstand der Auflagen der Unteren Wasserbehörde zur Einleitung von behandelten Abwässern aus Kläranlagen zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung der Maßnahmen „Sanierung Trichter Sandfang/Rechenanlage“, „Belüftung/Umwälzung der Teiche optimieren“ und „Phosphat-Fällung installieren“ an der Kläranlage Burg-Hohenstein an Ingenieurbüros auszuschreiben. Des Weiteren wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Sanierungsprogramms für die Ortskanalnetze an Ingenieurbüros auszuschreiben. Soweit zur Umsetzung des Sanierungsprogramms projektbezogen ein höherer Personalbedarf besteht, wird der Gemeindevorstand gebeten, dies in Form einer Projektstelle in den Haushaltsplan einzustellen und in der Vorlage eine detaillierte Begründung vorzulegen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Kostenübernahmeerklärung abwassertechnische Untersuchung
Vorlage: GVER/006/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Kostenübernahmeerklärung für die abwassertechnische Untersuchung in der vorgelegten Form zu.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Windkraftanlagen in Hohenstein (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: AN/001/2023**

Herr Sebastian Willsch beantragt zur Geschäftsordnung:

Der Antrag der SPD Fraktion wird vertagt, bis die Fragen des Beschlusses „Interessenbekundungsverfahren“ geklärt sind.

Ja 6 Nein 12 Enthaltung 4

Der Gemeindevorstand / die Verwaltungsführung wird beauftragt:

1. Die Kommunalberatungsgesellschaft SRS Schüllermann & Partner mbH zu beauftragen die Konzeption, Ausschreibungsunterlagen und Zeitplan für einen Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen für die gemeindlichen Vorrangflächen Steckenroth-Heidenkopf (Fläche 923) und Strinz-Margarethä-Eisenstraße (Fläche 389) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 10.07.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die kleinräumige Vorrangfläche Hennethal-Allersberg (Fläche 388) soll vorerst aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden und gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausweisung von Windkraftanlagen auf Panroder Seite zur Ausschreibung gelangen.

2. In den Ausschreibungsunterlagen sind u. a. Kriterien wie Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Kommune, Erfahrung mit Anlagenbetrieb, Mindestpacht / Ertragspacht, Anlagentyp / Hersteller, regionales Energiekonzept und Poolbildung zu berücksichtigen. Als Vorbild könnte die Heidenroder Umsetzung dienen. Ende Mai 2023 sind die einzelnen Punkte ebenso wie alternative Gesellschafterstrukturen in einer gemeinsamen Sitzung von WA, HFA und Gemeindevorstand von der beauftragten Kommunalberatungsgesellschaft Schüllermann & Partner vorzustellen und abzustimmen.
3. Mit der Kommune Heidenrod die Möglichkeit einer Beratungsbegleitung zur Durchführung des Teilnahmewettbewerbs mit Verhandlungsverfahren zu vereinbaren, da in Heidenrod große Erfahrungen mit Windkraftanlagen vorhanden sind.
4. In den kommenden Gemeindevertretungssitzungen ist im Bericht des Gemeindevorstands der Sachstand mitzuteilen.
5. Für die Kosten der Erstellung von Unterlagen sowie das Verhandlungsverfahren werden apl 50.000 € im Haushalt 2023 beschlossen. Die Deckung erfolgt in 2023 aus dem Produkt „Bauleitplanung“. Diese Mittel sind im Nachtrag HH 2023 oder HH 2024 erneut anzusetzen. Mit der konkreten Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt.

Herr Gottlieb war während der Abstimmung abwesend.

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1

gez.
Sebastian Reischmann

gez.
Birgit Schwing

F.d.R.d.A.
Hohenstein, 23.03.2023



Birgit Schwing